

Datum 16.01.2019
Nr.: RA-032/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Thomas Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Chemnitz glyphosatfrei

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit BA-009/2018 Chemnitz glyphosatfrei beschloss der Stadtrat auch:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, nach rechtlicher Prüfung einen Vorschlag auszuarbeiten, inwieweit Pächtern landwirtschaftlicher Flächen der Stadt Chemnitz ein finanzieller und öffentlichkeitswirksamer Anreiz aufgezeigt werden kann, wenn dieser schon während der Übergangsfrist des laufenden Pacht- oder Überlassungsvertrags auf die Anwendung von Glyphosat und aller chemischen Herbizide freiwillig verzichtet.

Ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Frage:

1. Wann liegt dieser Vorschlag der Verwaltung dem Stadtrat vor?

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Lehmann

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.